

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Gültigkeit**

Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen integrierender Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Militär-Sanitäts-Verein Zürich (MSVZ) und ihren Kunden, insbesondere für Kurse, Sanitätsdienste und für weitere erteilte Aufträge an den MSVZ. Mit der Anmeldung oder Bestellung bestätigen die Teilnehmer und Vertragspartner, diese zur Kenntnis genommen zu haben und zu anerkennen.

## **Organisatorisches / Kurse**

Die Kursprogramme und die im Preis enthaltenen Leistungen sind in den Ausschreibungen oder Offerten ersichtlich. Geringfügige Abweichungen vom Programm sind möglich. Kurse werden nur durchgeführt, wenn eine festgelegte minimale Teilnehmerzahl erreicht wird. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Kurse zu annullieren, zusammenzulegen bzw. mehrfach zu führen. Im Falle einer Kursannullierung durch den MSVZ erfolgt eine Rückerstattung der Kursgebühr.

## **Organisatorisches / Sanitätsdienste**

Die im Preis enthaltenen Leistungen sind in den Offerten ersichtlich. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Sanitätsdienste zu annullieren, falls vereinbarte Leistungen von Seiten des Kunden nicht erbracht werden. In diesem Fall wird die offerierte Summe in Rechnung gestellt.

## **Organisatorisches / übrige Aufträge**

Die im Preis enthaltenen Leistungen sind in den Offerten ersichtlich. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Aufträge zu annullieren, falls vereinbarte Leistungen von Seiten des Kunden nicht erbracht werden. In diesem Fall wird die offerierte Summe in Rechnung gestellt.

## **Finanzielles**

Die Kurskosten bei ausgeschriebenen Kursen sind grundsätzlich vor Kursbeginn zahlbar, diese werden frühzeitig in Rechnung gestellt. Für alle übrigen Dienstleistungen wird nach erbrachter Leistung eine Rechnung gestellt.

## **Versicherung**

Für alle vom MSVZ organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Eine ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache der teilnehmenden Personen. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der MSVZ nicht haftbar gemacht werden.

## **Kursbestätigung**

Die Ausstellung von Zertifikaten erfolgt gemäss den Richtlinien der Zertifizierungsstellen.

## **Abmeldungen, Nichterscheinen**

Bei Abmeldung von einem Kurs durch den Teilnehmer oder Absage eines Kurses / Sanitätsdienst durch den Kunden wird je nach Abmeldezeitpunkt folgender Unkostenbeitrag geschuldet:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenfolge
- Ab 29 – 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25%
- Ab 19 – 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%
- Ab 7 – 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75%
- Ab Veranstaltungsdatum bzw. bei Absenz 100% der Kosten

Bei Abmeldung infolge Unfall oder Krankheit wird ein pauschaler Unkostenbeitrag von CHF 50.- pro abgemeldeter Kurstag geschuldet. Zur Geltendmachung ist dem MSVZ innert Wochenfrist ein ärztliches Attest einzureichen.

## **Ersatzteilnehmer**

Es ist in jedem Fall möglich, bei eigener Verhinderung einen Ersatzteilnehmer, welcher die Kursvoraussetzungen erfüllt, den Kurs ohne Zusatzkosten besuchen zu lassen.

## **Versäumte Lektion**

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Die Rückerstattung der Kursgebühr aufgrund von versäumten Lektionen ist ausgeschlossen.

## **Urheberrecht**

Die Vervielfältigung der Kursunterlagen für eigene Zwecke oder für Dritte ist nicht gestattet.

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Rechtsbeziehung mit dem MSVZ ergeben, ist der Gerichtsstand Wallisellen. Sämtliche Verträge unterliegen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.